

Lern- und Entwicklungsplanung

Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten eine individuelle, auf ihre Ressourcen und Bedürfnisse angepasste Förderung.

Diese wird im Idealfall unter Einbeziehung der Schülerin bzw. des Schülers und aller an der Erziehung und Bildung des Kindes/Jugendlichen beteiligten regelmäßig abgestimmt und evaluiert.



Verschriftlicht wird dieser Prozess an der Hermann-Hesse-Schule in einem einheitlichen Lern- und Entwicklungsplan¹, der sich an der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MESK), orientiert. Mit der Matrix können soziale und emotionale Entwicklungen erfasst und skaliert werden. Anhand von vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen können individuelle Förderziele und Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler festgelegt und evaluiert werden.

Der Lern- und Entwicklungsplan sollte grundsätzlich die Basis für die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und anderen Institutionen darstellen.

Der Lern- und Entwicklungsplan dient in Absprache mit der unteren und oberen Schulaufsicht auch dazu, jährlich die Anträge auf Zuweisung/Fortschreibung gem. § 15 AO-SF zu sonderpädagogischen Intensivmaßnahmen und der jährlichen Überprüfung bzw. Wechsel des Förderortes und des Bildungsganges gem. § 17 AO-SF zu stellen.

Ebenfalls können Auszüge dem Fachbereich Familie und Soziales oder anderen Institutionen als Bericht zur Verfügung gestellt werden.



¹ siehe Anhang